

Edenkoben, den 14.09.2021

1966/19-24/0135

TOP-Nr.:

Fachbereich: Abgaben
Sachbearbeiter/in: Gauweiler-Herz, Simone

Sitzungsvorlage für Rhodt unter Rietburg Gemeinderat (öffentlich)

Neubaugebiet "Im Öhler" in Rhodt u.R.

Erhebung einer 2. Vorausleistung nach § 133 Abs. 3 BauGB, Neuberechnung

Mit Beschluss vom 19.12.2017 hat der Gemeinderat den Endausbau der Verkehrsanlage im Neubaugebiet „Im Öhler“ beschlossen.

Mittlerweile ist die Straße bautechnisch abgeschlossen, jedoch lagen die Schlussrechnungen der auszuführenden Baufirma, des Ingenieurbüros sowie die Schlussrechnung für die Bepflanzung des Neubaugebietes bei der Erstellung der Sitzungsvorlage für die Ratssitzung am 22.06.2021 noch nicht vor. Aufgrund der vorliegenden Rechnungen und des Angebotes der Baufirma für den Straßenendausbau, wurde von der Verwaltung der vorläufige Erschließungsbeitrag für die Erhebung einer 2. Vorausleistungen berechnet.

Die Erhebung einer 2. Vorausleistung wurde daraufhin im Gemeinderat am 22.06.2021 mit einem beitragspflichtigen Beitrag in Höhe von 33,59 €/m² einstimmig beschlossen.

In der Sitzung vom 27.07.2021 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, die Erhebung einer 2. Vorausleistung bis zum 30.09.2021 auszusetzen. Grund hierfür war der Wunsch der Anlieger im NBG „Im Öhler“ nach mehr Transparenz hinsichtlich der beitragsfähigen Kosten in Bezug auf die Endabrechnung.

Am 08.09.2021 fand mit Anliegern des Neubaugebietes eine Anliegerversammlung im Ratssaal der Verbandsgemeinde Edenkoben statt. Die gestellten Fragen wurden mit den Anliegern ausführlich erörtert und zu deren Zufriedenheit geklärt.

Nachdem zwischenzeitlich alle Schlussrechnungen, bis auf die Schlussrechnung der Firma Liebertseder für die Bepflanzung, vorliegen, konnte unter Einbeziehung des Angebotes der Firma Liebertseder der aktuelle Beitragssatz pro m² für die 2. Vorauszahlung ermittelt werden.

Nachdem erst aus der Schlussrechnung ersichtlich war, welche Kosten für die Geh- u. Fußwege, den Parkplatz sowie der Treppe zur Turnhalle in den Abschlagszahlungen mit enthalten waren, konnten folgende nicht beitragsfähige Aufwendungen an den Schlussrechnungen abgezogen werden:

• Fußweg zur Neugasse	21.405,81 EUR
• Fußweg zur Turnhalle inkl. Treppe	23.967,87 EUR
• Parkplatz	21.370,00 EUR
• Gehweg Weyher Straße	3.060,75 EUR
• Ingenieurleistungen	8.465,05 EUR
• <u>Beleuchtung</u>	<u>6.968,94 EUR</u>

= Abzug insgesamt 85.238,42 EUR

Diese Kosten sind aus dem Haushalt der Ortsgemeinde in voller Höhe zu tragen.

Unter Berücksichtigung des Abzugsbetrages errechnet sich ein Erschließungsbeitrag für die Erhebung einer 2. Vorausleistung von **23,60433 Euro/m²** beitragspflichtiger Fläche. Sobald die Schlussrechnung für die Bepflanzung vorliegt, käme auf die Anlieger bei der Endabrechnung voraussichtlich ein Betrag von zusätzlich 0,62104 Euro/m² hinzu.

Der gesamtbeitragsfähige Erschließungsbeitrag pro m² für die Erschließungsmaßnahme NBG „Im Öhler“ beläuft sich dann auf insgesamt 52,04770 Euro/m², vorbehaltlich dessen, dass die Schlussrechnung der Firma Liebertseder gleich dem Angebot abgerechnet wird.

In Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Ortsgemeinde wird seitens der Verwaltung empfohlen, eine 2. Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag umgehend zu erheben.

Finanzierung (Stellungnahme des Fachbereich Finanzen):

.....
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, eine 2. Vorausleistung auf den endgültigen Erschließungsbeitrag zu erheben.

.....
Fachbereichsleiter/in

.....
Sachbearbeiter/in